

vom gemeinsamen Leben dem Ansturm der reformatorischen Lehre bis weit in das 16. Jahrhundert hinein erfolgreichen Widerstand geleistet. Schnitzlers Arbeit hat ihren Wert in der gewissenhaften, sorgfältigen Darbietung eines fleißig gesammelten Stoffes, dem die Forschung manche Einzeltatsache dankbar entnehmen wird; als Darstellung entbehrt sie der Lebendigkeit, wie ihr auch die gestaltende Durchdringung des Stoffes nicht ganz gelungen ist.

Mannheim.

L. Böhm.

Erich Bödler, Vom Städtebau in Böhmen und Mähren (Böhmen u. Mähren 1, 1940, S. 196—207).

Hans Reutter, Znaim unter König Johann (1310—1346) (Zf. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 42, 1940, S. 1—24). — Stellt unter eingehender Benutzung urkundlichen Materials die bewegte Geschichte dieser wichtigen deutsch-südmährischen Stadt dar, die bestimmt ist durch die wechselnden Konstellationen der großen Politik zwischen Luxemburgern, Habsburgern und Wittelsbachern und zugleich durch innerstädtische Unruhen und Auseinandersetzungen.

H. v. B.

Stefan Morré, Zur territorialen Entwicklung Ostpommerns im 14. Jh. (Monatsbl. d. Ges. f. pommersche Gesch. u. Altertumskunde 54, 1940, S. 7—16). — An einer Nebenlinie der Swenonen zeigt Verf., wie ein kleiner pomoranischer Dynast 1345 einem deutschen Vasallen eine Seldmarck zur Besiedlung gegen bestimmte Dienstleistungen zu westslawischem Ritterrecht verleiht, was wohl öfter vorgekommen ist.

A. R.

Geo Jopke, Der Erstname der Stadt Posen und seine Herkunft (Deutsche wissenschaftl. Zf. im Wartheland 1, 1940, S. 169—198). — Erweist „Posen“ als den eingedeutschten niederorbischen Namen eines Dorfes bei Guben (Laußitz), der bei der Stadtgründung von Posen (1253) von Laußitzer Siedlern auf diesen Ort übertragen wurde, dessen Burg den ähnlich klingenden, polnischen Namen „Poznan“ führte.

H. v. B.

Luije von Winterfeld, Memel und das älteste Recht der freien Reichsstadt Dortmund (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 46). Dortmund 1940, Ruhfuß; S. 1—18. — Bei der Gründung der Stadt Memel 1252, deren Ansiedler überwiegend in enger Verbindung mit Dortmund gestanden haben müssen, wurde der Name „Neudortmund“ und das Recht der kaiserlichen Stadt Dortmund beansprucht. Dieser Wunsch drang nicht durch, doch ist diesem Umstand die älteste Niederschrift der Dortmunder Statuten zu verdanken, allerdings nur der vom Kaiser privilegierten. Verf. bringt sie in deutscher Übersetzung.

A. R.